

Motion

betreffend Hochhausregelung

Pascal Ammann, Björn Urs Bürkler
und David Hunziker

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Antrag zu stellen für eine Regelung des Hochhausbaus in der BNO gemäss den nachfolgend angeführten Leitlinien.

Leitlinien

1. In der BNO sollen die Instrumente, die der Gemeinde für die Regelung des Hochhausbaus zur Verfügung stehen, festgelegt werden, namentlich die Bestimmungen aus §7 Ziffer 3 der Vorlage Rückweisungsänderungen.
2. Zur Qualitätssicherung ist zwingend ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen gemäss §85 der 2019 zurückgewiesenen Vorlage.
3. Zu prüfen durch den Stadtrat ist, ob begrenzende Bestimmungen zur Volumetrie und zum Schattenwurf direkt in die BNO aufgenommen werden sollen.
4. Die Bestimmung zur Mehrwertabgabe gemäss §7 Ziffer 5 der Vorlage Rückweisungsänderungen wird sinngemäss übernommen.
5. Auf die Festlegung von überlagernden Hochhauszonen wird verzichtet, ebenso auf ein flächendeckendes Hochhauskonzept.

Begründung:

Es ist sinnvoll, dass die Instrumente der Stadt für die Regelung des Hochhausbaus in der BNO festgelegt sind. Wir erachten jedoch eine flächendeckende Planung und ein flächendeckendes Konzept für allzu vorbestimmend für die weitere Entwicklung des Stadtraum Brugg Windisch. In diesem Projekt ist eine Partizipation geplant, die ergebnisoffen sein muss. Deshalb soll die Festlegung und Planung von Hochhäusern in dieser Zone erst mit der Planung des Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch in Betracht gezogen werden.

Hochhäuser sollen gebaut werden können im Rahmen von einzelnen, für die Entwicklung der Stadt wichtigen städtebaulichen Planungen (z.B. Stadtraum Bahnhof) und im Rahmen der bereits in der BNO festgeschriebenen Erneuerungszonen.

Mit den hier vorgeschlagenen Leitlinien soll eine breit akzeptierte Regelung des Hochhausbaus ermöglicht werden, die mit der Nachbargemeinde Windisch kompatibel ist.

Brugg, 25. Juni 2021

Die Motionären:

Pascal Ammann, Björn Urs

Bürkler und David Hunziker